

1. Der Festlegung der in der Beratungsunterlage dargestellten und in der Anlage abgegrenzten Quartiere wird zugestimmt.
2. Dem vorgeschlagenen Vorgehen sowie dem Zeitplan wird zugestimmt.
3. Die Stadtwerke werden beauftragt, entsprechende Förderanträge (KfW 432) für die Konzepterstellung sowie das begleitende und verstetigende Sanierungsmanagement zu stellen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die Vergaben für die Konzepterstellung im Rahmen der Kostenschätzung zu tätigen.